

Vernehmlassungsantwort 04.10.2012

## **Stellungnahme zur Änderung der Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission betreffend das Fernmeldegesetz**

Nach Ansicht von economiesuisse besteht kein Anlass, den materiellen Regulierungsrahmen im Bereich der Preselection anzupassen. Die heutigen Anforderungen an die Preselection-Anträge sind einerseits grundsätzlich geeignet, einen genügenden Konsumentenschutz sicherzustellen und halten andererseits die Hürden für einen Anbieterwechsel möglichst tief.